

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR. 2020-51
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet / Substantielles Protokoll**

[...]

12. **GESCHÄFT-NR. 2017/164** **POSTULAT PAUL ROHNER, SVP, UND MITUNTERZEICHNENDE, BETREFFEND** **VERSELBSTÄNDIGUNG DES SPORTZENTRUMS ESELRIET – BEANTWORTUNG**

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2020-60 vom 19. März 2020 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

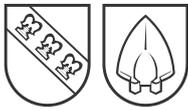
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT ART. 74 GESCHO GGR

BESCHLIESST:

1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Hochbau

Eingang des Postulates:
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten

12. Oktober 2017
9. November 2017



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR. 2020-51

Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	9. November 2017
Beantwortungsfrist 1 (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	9. November 2018
Fristverlängerung 1 im Rat	12. Dezember 2018
Beantwortungsfrist 2 (gemäss Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR)	9. November 2019
Fristverlängerung 2 im Rat	14. November 2019
Beantwortungsfrist 3 (gemäss Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR)	9. November 2020
Eingang der stadträtlichen Antwort	12. Oktober 2020

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *die Ratspräsidentin* dem Postulanten, *Paul Rohner, SVP*, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

Postulant Gemeinderat Paul Rohner, SVP, zeigt sich mit dem Bericht des Stadtrates zu seinem Vorstoss nicht zufrieden; allerdings habe er auch erwartet, dass die Antwort in dieser Art und Weise ausfallen wird. Sicherlich sei die Berichterstattung ausführlich, münde aber nicht im Resultat, welches sich Rohner erhofft hatte.

Die Postulatsurheber hätten sich gewünscht, dass die Sache neutral und mit unvoreingenommener Haltung analysiert werde. Wenn der Stadtrat gleich eingangs seines Berichtes erwähne, wonach sich die Sache an der vorherrschenden politischen Grundhaltung entscheiden werde, so entspreche dies eben nicht diesem noblen Anspruch der Unvoreingenommenheit.

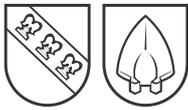
Es wäre mitunter Aufgabe gewesen zu prüfen, ob sich der Betrieb des Sportzentrums mit einer anderen Form der Organisation bewerkstelligen lässt, die gleichzeitig Attraktivität und Wirtschaftlichkeit begünstigt.

Sodann hätte die jetzige Organisation einer neuen möglichen Form gegenübergestellt werden und dann die entsprechenden Schlüsse gezogen werden sollen.

Das Sportzentrum geniesse zwar weit über die Stadtgrenzen hinaus über einen guten Ruf; das habe mitunter aber sicherlich nicht nur mit dem Umstand der nun offenbar überaus guten Organisation zu tun, sondern auch mit der Verfügbarkeit von günstigen Parkplätzen. Falle dieses Angebot zu Lasten bewirtschafteter Parkfelder weg, werden jene Besucher/innen, die mit dem Auto anreisen, künftig nicht mehr zur Nutzerschaft zählen.

Es war ebenso niemals die Rede davon, dass das Sportzentrum zwingend gewinnbringend geführt werden soll. Auch die Vorstossurheber seien sich bewusst, dass die Stadt Illnau-Effretikon sich das Sportzentrum mitunter leiste, da es zur Standortattraktivität beiträgt. Das dürfe durchaus etwas kosten, stelle sich nur die Frage, ob sich dies nicht auch günstiger bewerkstelligen liesse.

Im Gespräch mit den entsprechenden Vertretern der Gemeinde bzw. Sportanlage Wallisellen sei zu Tage getreten, dass sich mit der dortigen Verselbständigung durchaus auch positive Effekte ergeben hatten. Die Sportanlage wird nicht mehr lediglich verwaltet, sondern nun auch vermarktet. Seit Gründung einer Aktiengesellschaft habe sich dort auch der erhoffte Innovationsschub eingestellt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR. 2020-51

Dass sich die Verhältnisse in Wallisellen und Dübendorf nicht zwingend gleichsetzen bzw. vergleichen liessen, liege auf der Hand. Wallisellen erweise sich auch hinsichtlich der Eintrittspreise als teurer, hingegen verfüge es mit dem Hallenbad aber auch über ein beliebtes Zusatzangebot.

Der Stadtrat zeige sich somit nicht überzeugt, dass mit einer anderen Organisationsform ein faktischer Mehrwert geschaffen werde. Das sei schade; allenfalls würden die Betriebskosten auch steigen, das sei wohl hinzunehmen, doch zeigt sich Gemeinderat Rohner überzeugt, dass die Nutzerschaft sich wohl einverstanden erklären werde, etwas mehr zu bezahlen, wenn sie dafür auch Gebrauch von einem erweiterten Angebot machen könne.

Gemeinderat Rohner bedauert, dass der Hinweis der Vorstossurheber auf den Gastronometeil durch den Stadtrat mit keinem Wort beleuchtet wurde. Was das Sportzentrum im aktuellen Verpflegungsangebot biete, sei immer noch sehr mager. Es bestünde dringender Innovationsbedarf.

Immerhin lasse der Stadtrat am Horizont einen Lichtblick bzw. Silberstreifen durchschimmern, indem er in der Schlussbemerkung festhält, dass das Ressort Hochbau im Begriff sei, Abklärungen zu treffen, wie das Innovationspotenzial unter der gegebenen Organisationsform, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und der gegenwärtigen Nutzungsfrequenz verbessert werden kann. Diese Kriterien wirken nach Auffassung von Gemeinderat Rohner bereits derart einschränkend, dass diese Aufgabe manch Herausforderung unterworfen sei. Dennoch hofft Gemeinderat Paul Rohner, dass die stadträtlichen Verlautbarungen nicht nur leeren Worthülsen gleichkommen, um ihn zu beschwichtigen und zu verhindern, dass ein erneuter diesbezüglicher parlamentarischer Vorstoss eingereicht wird, sondern dass die Versprechen auch wirklich mit Ernsthaftigkeit abgegeben worden sind.

Rohner dankt abschliessend für die Beantwortung des Vorstosses und hofft, dass sich der in Aussicht gestellte Innovationsschub dann spätestens nach Abflachen der Corona-Pandemie bemerkbar machen wird.

Gemeinderat Claudio Jegen, FDP/BDP/JLIE, wird warm ums Herz, wenn er als wirtschaftlich liberal denkender Politiker Begriffe wie «Marktwirtschaftliche Orientierung/Ausrichtung», «freier Markt» «Benchmark», usw. hört – allerdings nicht im Kontext des Sportzentrums.

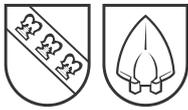
Bereits anlässlich der Überweisung des zu Grunde liegenden Postulates im November 2017 habe die Fraktion angemerkt, dass sie das Postulat zwar unterstützen, jedoch mehr als Mittel dafür, um eine grundlegende Auslegeordnung vorzunehmen. Eine Privatisierung auf Biegen und Brechen durchzuzwängen entsprach zu keiner Zeit der Absicht der Fraktion. Auch der Überbau einer Aktiengesellschaft sei kostenmässig und hinsichtlich administrativen Aufwänden nicht zu unterschätzen.

Die Fraktion zeigt sich mit der Berichterstattung zufrieden, da die gewünschte Auseinandersetzung und Prüfung der Thematik damit nun erfolgt und nach deren Ansicht auch erledigt ist.

Die FDP/BDP/JLIE-Fraktion empfiehlt, der Abschreibung bzw. Erledigung dieses Postulates stattzugeben.

Gemeinderat Simon Binder, SVP, kann das Bedauern von Ratskollege Rohner teilen und nachvollziehen. Gemeinderat Binder hätte sich gewünscht, dass der Stadtrat der Antwort bzw. Berichterstattung mit etwas mehr Mut in Angriff genommen hätte.

Nach Ansicht von Gemeinderat Binder habe der Stadtrat die Vorteile, welche die Implementierung einer Aktiengesellschaft bringe, zu wenig betont, beleuchtet und gewichtet. Eine Aktiengesellschaft verfüge über ein vollumfänglich konträres Kostendenken im Vergleich zu städtischen Angestellten und deren Abteilungsleitungen, wie auch die der zuständigen Stadträte.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR. 2020-51

Sicherlich sei es eine Fügung des Glücks, dass mit dem zuständigen Ressortvorstand, Stadtrat Marco Nuzzi, ein Sportfanatiker im Stadtrat Einsitz nehme, welcher der Thematik durchaus zugewandt sei. Sollte sich die Zusammensetzung des Stadtrates aber dereinst ändern, so sei sicherlich nicht sichergestellt, dass ein/e möglich/e Nachfolger/in über ähnlich stark ausgeprägtes Wissen im Bereich des Sportes verfüge bzw. im örtlichen Vereinsleben verankert ist.

Bei einer Aktiengesellschaft erweise sich der Knowhow-Transfer und Erhalt als einfacher. Die entsprechenden Organe und Funktionen werden für ebendiese Zwecke selektiert.

Zudem sei es mitnichten so, dass sich den Aktiengesellschaften Tür und Tor für ein komplett freies Betätigungsfeld öffnet – im mitspracheberechtigten Aktionariat seien mitunter auch die Vereine vertreten, die sehr wohl ihre Ideen und Ansichten in die Ausrichtung der Institution einzubringen wünschen.

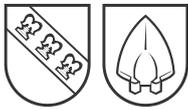
Die Organisation der Aktiengesellschaft vermöge zudem auch einen weiteren Vorteil, nämlich jener der Kostenwahrheit, an den Tag zu fördern. Dies manifestiere bzw. spiegle sich sodann auch in der Nutzung des Angebotes. Eine Gratisnutzung des Eises führe automatisch zu einer suboptimalen Nutzung. Besser sei es, wenn die Vereine einen Anteil dafür entrichten müssten, sie aber dann wiederum durch die Stadt subventioniert würden. Gegenwärtig bliebe ihnen nichts Anderes übrig, als abzuwägen, ob sie das Eis tatsächlich nutzen oder darauf verzichten wollen. Zustände, wie sie jetzt teilweise vorherrschen, wonach jenen Vereinen, die einen guten Draht zum jeweiligen Stadtratsmitglied verfügen, vermehrt Eiszeit zuteilwird, liessen sich bei der Form der Aktiengesellschaft nicht mehr halten.

Wie nun erkennbar werde, erweise sich eine Neuausrichtung der grundlegenden Organisationsstruktur als vielschichtig und biete sehr viele Vorteile. Um diese allerdings aber auch zu erkennen, sei es unabdingbar, sich von der Sichtweise der bestehenden Strukturen zu lösen. Es sei daher sicherlich hilfreich, sich zu diesem Prozess mit anderen Gemeinden auszutauschen, da genüge selbstverständlich ein fünfminütiges Telefongespräch mitnichten. Stattdessen verfange sich der Stadtrat in seiner Antwort dann auch damit, sich auf Einzelheiten abzustützen.

Gemeinderat Binder habe den Geschäftsführer der Sportanlagen in Dübendorf mit der stadträtlichen Antwort konfrontiert. Dieser teile die durch Ratsmitglied getroffene Einschätzung vollumfänglich. Die Umstrukturierung habe sich im Falle von Dübendorf als positiv erwiesen und gewisse Behauptungen des Stadtrates seien offenbar tatsächlich aus der Luft gegriffen. Beispielsweise sei es falsch, dass der Fussballclub Dübendorf infolge der Änderung der Organisationsform beinahe dem Niedergang ausgeliefert gewesen sei. Jener Problematik hätten interne Schwierigkeiten bei der Führung der Vereinsfinanzen zu Grunde gelegen. Ebenso sei die Führung der dortigen Nachwuchsabteilung aus dem Ruder gelaufen. Indessen sei es die Aktiengesellschaft der Sportanlagen gewesen, die dem Verein zum Ausstieg aus den schwierigen Zeiten verholfen hatte. Die Auslastung des Eisfeldes in Dübendorf funktioniere den entsprechenden Auswertungen folgend optimal.

Abschliessend dankt Gemeinderat Binder dem Postulanten für die Einreichung des interessanten Vorstosses, der mithin hoffentlich ein paar Denkanstösse ausgelöst hat. Gemeinderat Binder wird die Situation im Auge behalten, insbesondere zu Zeiten, wenn Sportanlagen wieder etwas mehr «en vogue» seien.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR. 2020-51

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT ART. 74 GESCHO GGR

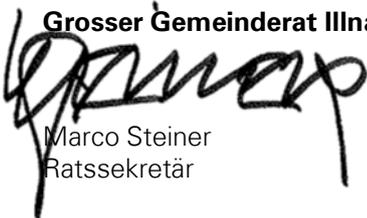
BESCHLIESST:

1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Hochbau

Die zu den Dispositivziffern 1 und 2 in einzelnen Abstimmungsvorgängen gefassten Beschlüsse erfolgten jeweils mit Einstimmigkeit.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 12.06.2020

ms